

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0307/18	13.11.2018
zum/zur		
F0230/18 Fraktion Die LINKE/future! Stadtrat Jannack		
Bezeichnung		
Aktueller Stand der Leistungsvereinbarungen nach §11a KiföG-LSA		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	04.12.2018	

1. Wie viele und welche Träger haben für wie viele und welche Einrichtungen die Landeshauptstadt Magdeburg zu Entgeltverhandlungen aufgefordert?

- KitAWO gGmbH, alle 10 Einrichtungen
- Die Brücke Magdeburg gGmbH, alle vier Einrichtungen
- Independent Living Kindertagesstätten für Sachsen-Anhalt gGmbH, zwei integrative Einrichtungen
- Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste, alle 15 Einrichtungen
- Magdeburger Stadtmission e. V., alle sechs Einrichtungen
- Pfarrei St. Johannes Bosco, Magdeburg Kath. Hort der GS St. Mechthild und Kita St. Agnes
- Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg, alle 19 Einrichtungen

2. Wie viele und welche Träger sind für wie viele und welche Einrichtungen in Verhandlungen getreten?

- KitAWO gGmbH, alle Einrichtungen
- Die Brücke Magdeburg gGmbH, vier Einrichtungen
- Independent Living Kindertagesstätten für Sachsen-Anhalt gGmbH, zwei integrative Einrichtungen
- Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste, alle 15 Einrichtungen
- Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg, alle 19 Einrichtungen

3. Werden die Verhandlungen für alle Einrichtungen eines Trägers geführt? Wenn nein, warum nicht?

Ja. Es wird für alle Einrichtungen verhandelt, für die der Träger auffordert.

4. Wie viele und welche Träger haben für wie viele und welche Einrichtungen die Verhandlungen beendet?

Der Träger „Die Brücke gGmbH“ für alle Einrichtungen.

5. Wie viele und welche Träger stehen für wie viele und welche Einrichtungen kurz vor dem Abschluss der Verhandlungen?

Der Träger Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg mit allen Einrichtungen.

6. Ist es Ziel der Landeshauptstadt Magdeburg, die bereits laufenden Verhandlungen mit den Trägern noch in diesem Jahr abzuschließen?

Gewünscht ist es selbstverständlich, ist aber beim momentanen Verhandlungsstand lediglich gegenüber einem Träger realistisch umzusetzen.

7. Wie viele und welche Träger haben für wie viele und welche Einrichtungen die Schiedsstelle angerufen?

Drei Träger für insgesamt 8 Einrichtungen:

- Kathol. Pfarrei St. Johannes Bosco für Hort St. Mechthild (April 2017),
- Malteser Hilfsdienst gGmbH für Malteser Kinderhort „Am Norbertusgymnasium“ (August 2017),
- Magdeburger Stadtmission e. V. für Ev. Kita Paulus, Ev. Kita St. Gertraud, Ev. Kita St. Michael, Ev. Kita Trinitatis, Ev. Kita Friedensreich, Ev. Kita der Pfeifferschen Stiftungen

8. Wie viele Schiedsstellenverfahren sind beendet?

Keines.

9. Welche rechtliche Geltung haben bereits geltende Schiedssprüche?

Die Schiedssprüche gelten zwischen den sich dem Schiedsspruch unterwerfenden Parteien.

10. Werden die durch das Jugendamt erarbeiteten Formulare für die LEQ-Verhandlungen allen Trägern zur Verfügung gestellt? Auf Grund welcher Rechtslage haben die freien Träger diese Formulare zu verwenden?

Ja, die Formulare werden auf Abfrage zur Verfügung gestellt. Die Nutzung ist nicht verpflichtend, wirkt aber auf Basis der vorvertraglichen Situation für beide Seiten vereinfachend.

11. Welche Daten werden durch diese Formulare abgefragt?

Daten zum Leistungs- und Qualitätsangebot der Einrichtung sowie die Darstellung der prospektiven Kosten, basierend auf dem KiFöG LSA, der Verordnung über den Inhalt von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen vom 7. Dezember 2016 und der Verordnung zum Inhalt des Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ vom 7. April 2014.

Zusätzlich verpflichtet § 11a Abs. 4 KiFöG LSA den Träger die Einnahmen und Ausgaben des zuletzt abgerechneten Haushaltsjahres der Tageseinrichtung nachvollziehbar, transparent und durch Nachweise belegt darzustellen.

Borris